

DaFranz[®]-Maispack

Kombipackung zur Bekämpfung von Hirsen und zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais

Border[®]: Suspensionskonzentrat (SC)

Successor[®] Tx: Suspensionsemulsion (SE)

Talisman[®]: Öldispersion (OD)

Kalimba[®]: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Border[®]: Pfl.Reg.Nr.: 3666

Successor[®] Tx: Pfl.Reg.Nr.: 3777

Talisman[®]: Pfl.Reg.Nr.: 3767

Kalimba[®]: Pfl.Reg.Nr.: 4216-902

Wirkstoffe und Wirkstoffgehalt:

Border[®]: 100 g/l(9,3 Gew.-%) Mesotrione

Successor[®] Tx: 300 g/l (28 Gew.-%) Pethoxamid, 187 g/l (17,4 Gew.-%) Terbutylazin

Talisman[®]: 40 g/l (4,21 Gew.-%) Nicosulfuron

Kalimba[®]: 480 g/l (40,5 Gew.-%) Dicamba

Liefereinheit und Gebindeform:

1 x 20 l

1 Kombipackung enthält 5 l Border[®], 10 l Successor[®] Tx, 4 l Talisman[®] und 1 l Kalimba[®] und reicht für 4 ha

Kennzeichnung Border[®]:

Gefahrenklassen: GHS07, GHS08, GHS05, GHS09; Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H290, H317, H318, H361d, H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P201, P202, P234, P261, P270, P272, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P308+P313, P310, P321, P333+P313, P362+P364, P363, P391, P405, P406, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Kennzeichnung Successor[®]Tx:

Gefahrenklassen: GHS07, GHS08, GHS09; Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H302, H319, H373, H400, H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P260, P270, P280, P305+P351+P338, P314, P337+P313, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401, EUH208, EUH066

Kennzeichnung Talisman[®]:

Gefahrenklassen: GHS07, GHS09; Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315, H319, H317, H400, H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P261, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P332+P313, P333+P313, P337+P313, P391, P362+P364, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Kennzeichnung Kalimba[®]:

Gefahrenklassen: GHS07, GHS09; Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319, H411

Sicherheitshinweise: P101 P102, P264, P270, P280, P305+P351+P338, P337+P313, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Abstandsauflagen

Ackerbau, Spritzen:

15 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Aufwandmenge

1 l/ha Border + 2,5 l/ha Successor Tx + 1 l/ha Talisman + 0,25 l/ha Kalimba (**Packung ausreichend für 4 ha**)

Wirkungsweise

Mit dem DaFranz®-MAISPACK, steht dem Anwender eine TBZ-haltige Komplettlösung zur Unkraut- und Hirsebekämpfung im Mais zur Verfügung. Der DaFranz®-MAISPACK überzeugt mit seiner sehr guten Wirkung gegen die im Maisanbau dominanten Hirsen und der

breiten Wirkung gegen nahezu alle zweikeimblättrigen Unkräuter sowie gegen Wurzelunkräuter.

Die Wirkstoffe Mesotrione und Nicosulfuron werden vorwiegend über die Blätter, aber auch über die Wurzeln behandelter Pflanzen aufgenommen. Sie werden nach der Aufnahme rasch im Saftstrom der Pflanzen verteilt und zu den im Wachstum befindlichen Geweben

verlagert. Dies ermöglicht eine hohe zeitliche Anwendungsflexibilität. Empfindliche Pflanzen reagieren mit sofortigem Wachstumsstillstand und langsamem Absterben nach anfänglicher Gelb- oder Weißverfärbung. Je wachstumsfördernder die Umweltbedingungen sind, umso rascher vollzieht sich dieser Absterbe Prozess. Der Wirkstoff Dicamba, verteilt sich in der ganzen Pflanze und entfaltet seine Wirkung systemisch. Diese spezielle Eigenschaft ermöglicht den Einsatz auch gegen schwierig zu bekämpfende ausdauernde Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess. Bis zum Eintreten der herbiziden Wirkung benötigen die Pflanzen mehrere Tage aktives Wachstum. Die Wirkstoffe Pethoxamid und Terbutylazin besitzen vorwiegend bodenaktiven Charakter und zeichnen sich durch eine lang anhaltende Wirkung aus, so dass auch in Wellen auflaufende Unkräuter und Ungräser wie z.B. Hirsearten sicher erfasst werden. Durch die starke Blatt und Bodenwirkung ist es möglich, den DaFranz®-MAISPACK sehr flexibel im Nachauflauf des Maises bzw. der Unkräuter einzusetzen.

Wirkungsspektrum

mit dem DaFranz®-MAISPACK gut zu bekämpfen:

Hühnerhirse, Borstenhirse Arten, Rispenhirse, Johnsongras, Glattblättrige Hirse, Einjährige Risse, Ackerdistel, Ackerwinde, Amaranth-Arten, Ambrosia, Ampfer (Sämlinge), Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gänsefuß, Hederich, Kamille, Kartoffeldurchwuchs, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Melde, Nachtschatten schwarzer, Raps, Senf, Samtpappel, Schönmalve, Sonnenblume, Stechapfel, Vogelmiere, Zaubwinde, Zweizahn

mit DaFranz®-MAISPACK ausreichend zu bekämpfen:

Fingerhirse Arten, Flughäfer, Quecke, Ackerminze, Huflattich

mit DaFranz®-MAISPACK weniger gut bzw. nicht bekämpft werden:

Schachtelhalm (nur Unterdrückung), (Hirschen bis Bestockungsbeginn sehr gute Wirkung, Ausnahme bei resistenten Biotypen)

Einsatzzeitpunkt und Anwendungsempfehlungen

Der zugelassene Anwendungsbereich vom DaFranz®-MAISPACK erstreckt sich vom 2 bis zum 4 Blattstadium des Mais, der optimale Anwendungszeitpunkt vom DaFranz®-MAISPACK liegt im 3 bis 4 Blattstadium des Mais, wobei auf Faktoren wie Zusammensetzung und Entwicklungsstadium der Unkräuter und Ungräser, Witterungsverhältnisse u.a. zu achten ist. Um ein Abrinnen der Spritzbrühe von der Pflanzenoberfläche (besonders von Gräsern) zu vermeiden ist es möglich ein Netzmittel zuzugeben. Die Spritzung sollte nur in gut abgetrockneten Mais beständen durchgeführt werden. Bei einer Anwendung in den Morgenstunden ist daher auch unbedingt darauf zu achten, dass die Unkräuter und Ungräser absolut frei von Tau sind.

Der DaFranz®-MAISPACK bekämpft ein breites Spektrum an Unkräutern und Ungräsern im Mais. Bei starkem Auftreten von Wurzelunkräutern ist eine Erhöhung der Dicamba Aufwandmenge notwendig. Bei Auftreten von Wurzelunkräutern ist darauf zu achten, dass diese zum Anwendungstermin bereits voll aufgelaufen sind und genügend Masse ausgebildet haben (Winden mind. 10–20 cm).

Wasseraufwandmenge

Der DaFranz®-MAISPACK kann mit praxisüblichen Wasseraufwandmengen (200–400 l/ha) ausgebracht werden.

Wartezeit: keine

Mischbarkeit

Prinzipiell ist der DaFranz®-MAISPACK eine Komplettlösung und bedarf keiner weiteren Mischpartner. Im Bedarfsfall kann jedoch Harmony SX + Netzmittel (bei starkem Ampferauftreten) oder Dicamba- haltige Produkte beigemischt werden. Bei Ausbringung dieser Mischungen ist unbedingt auf eine trockene und möglichst warme Witterung zu achten! Die Verträglichkeit von Tankmischungen mit dem DaFranz®-MAISPACK ist stark witterungsabhängig. Zusätze von Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Ölen und Netzmitteln bergen je nach Witterungsbedingungen ein Risiko für die Maisverträglichkeit und werden daher nicht generell empfohlen.

Kulturverträglichkeit

Unter den im Maisanbau üblichen Witterungsbedingungen, d.h., wenn keine ungünstigen Witterungsverläufe während und nach der Anwendung (wie z.B. kühle und feuchte Witterung, lang anhaltende Trockenheit, Staunässe, starke Tag-Nacht-Temperaturschwankungen, niedrige Nachttemperaturen, sich langsam erwärmende Böden) herrschen, wird der DaFranz®Maispack nach bisherigen Erfahrungen von allen Silomais- und Körnermaissorten gut vertragen. Die Anwendung vom DaFranz®Maispack wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen

- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen,
- bei lange anhaltender Trockenheit, oder bei Staunässe,
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Nachbau

Falls ein vorzeitiger Umbruch von mit DaFranz®-MAISPACK behandelte Maisbestände erforderlich wird, kann auf diesen Flächen 4 Wochen nach Anwendung und tiefwendender Bodenbearbeitung (Pflugfurche) erneut Mais nachgebaut werden. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge erlaubt der unter üblichen Bodentemperatur und Feuchtigkeitsverhältnissen nahezu vollständige Abbau der Wirkstoffe im Boden nach bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung den Nachbau aller ackerbaulichen Hauptkulturen.

Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte und empfindlicher zweikeimblättriger Hauptkulturen (z.B. Beta-Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Sonnenblumen, Gemüsekulturen) muss der Boden gepflügt werden. Schäden an Folgekulturen sind möglich.

Abstandsauflagen

Ackerbau, Spritzen:

15 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nichtzulässig.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den beigeschlossenen Gebrauchsanweisungen der Einzelprodukte.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Successor®Tx:

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Für Kinder und Haustiere unerschwinglich aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Terbutylazin enthalten.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): K3, Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): C1. Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Pflanzenbestände besteht. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Keine Anwendung in Wasserschutz- und Schongebieten.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Border®:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngergeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

- Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau, Gemüsebau, Spritzen: 5 m (Regelabstand), 1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %), 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %). Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 4. Indikation:

Ernteprodukte dürfen weder zum menschlichen Verzehr noch zur Verfütterung verwendet werden.

Für die 1. Indikation:

Kann in Saatmais Schäden verursachen.

Für die 2., 3., 4., 5. Indikation:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 2. Indikation:

Schäden an der Kulturpflanze und Ertragsminderung möglich. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Talisman®:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau Spritzen 5 m (Regelabstand)

1 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung der jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstand zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Kalimba®:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Pflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (mind. 50 %, gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgewässer nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Für die 2. Indikation:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): O.
Schäden an der Kultur möglich.

Hinweis für den Käufer/Gewährleistung

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsstandards und sind für die vorgeschlagenen Anwendungsfälle pas-send. Da wir aber keine Kontrolle über die Lagerung, Handhabung, Herstellung von Mischungen, weiters die Wetterbedingungen vor, während oder nach der Anwendung und in Folge auf die Wirksamkeit der Produkte haben, sind alle Ansprüche, auch für Folgeschäden jeder Art, ausgeschlossen. Den aktuellen Stand der Registrierungen entnehmen Sie bitte dem Pflanzenschutzmittelregister des BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) unter <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister>.

Talisman®:
Zulassungsinhaber;
für die Endkennzeichnung verantwortlich:
Galenika-Fitofarmacija d.o.o.
Trzaska cesta 515 I SI - 1351
Brezovica pri Ljubljani, Slovenia

Kalimba®:
Zulassungsinhaber; für die Endkennzeichnung verantwortlich:
Gharda Chemicals Europe Ltd.
Core B, Block 71, The Plaza, Park - West Dublin 12, Irland

Border®; Successor® Tx:
Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung verantwortlich:
FMC Agro Austria GmbH, Auersperggasse 13, A-8010 Graz